

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 3 (1909)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

A. B.-R. in **B.** Danke für den langen, wohlwollenden Brief. Seinen in N.-Rh. kenne ich; er ist Patient der dortigen Irrenanstalt.

— Eine Leserin will das Blatt nicht mehr, „weil sie keine Zeit findet, es zu lesen.“ Das ist ja ein armes, armes Menschenkind! Auch ihr Sonntag scheint also nicht frei zu sein. Das wäre doch ein großes Unrecht! Selbst am Werktag sollte man doch wenigstens ein halbes Stündchen übrig haben zum Lesen, sei es in der Morgenfrühe oder am Feierabend. Sonst wird man ja zum reinen „Arbeits-tier“ und dagegen sollte sich jeder vernünftige Mensch auflehnen! „Keine Zeit zum Lesen“ sollte in unserer Zeit der Aufklärung und fortschreitenden Wissenschaft nicht vorkommen! Wie der Leib, so bedarf auch der Geist stets neuer Nahrung!

E. S.

Bitte!

Jemandem fehlen vom Jahrgang **1907** der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ noch folgende Nummern: **6, 13, 15** und **19**. Wer kann mir sie schicken?

E. S.

Codesanzeige.

Am Samstag den 13. Februar, abends 10 Uhr, verschied (verscheiden, abscheiden = sterben) unerwartet rasch an einem Hirnschlag, während einer Vorstandssitzung, im Alter von erst 48 Jahren

Franz Groth,

Vorsteher der Taubstummenanstalt Liebenfels in Baden (Aargau).

Gerade am Abend vorher, am Freitag, hatte er mir so lieb geholfen bei meiner Kindervorstellung, die ich zu Gunsten des Taubstummenfonds im Gesangssaal des Schulhauses zu Baden gegeben. Er hatte alles vorbereitet, für Publikation (publizieren = bekannt machen) in den Schulen und in der Presse (Presse = Gesamtname für Zeitungen) gesorgt und sogar die Inserate (Kanntmachungen, Anzeigen im Blatt) selbst bezahlt. Und damit nicht genug, während der Vorstellung selbst rezitierte (rezitieren = laut hersagen, vorsagen, vorlesen) er die Verse zu jedem Bild und drückte mir bei seinem herzlichen Abschied 10 Franken in die Hand für die Taubstummenheim-Kasse. Wahrlich ein schöner Lebensabschluß: so mit Aufopferung seiner Kräfte und mitten in der Berufssarbeit zu sterben! Einen Necrolog (Lebensgeschichte einer kürzlich verstorbenen Person) wird die nächste Nummer unseres Blattes bringen.

E. S.